



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Berg, W.: Die Barbarina

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Zustand in den beteiligten Kreisen nicht wundern. Auf diese Unzufriedenheit und deren schädliche Folgen für den Dienstbetrieb weist auch Regierungsrat R. v. Kienitz hin^{*)}).

„Es liegt auf der Hand,“ so schreibt er, „daß eine derartige Beunruhigung einen staatlichen Schaden bedeutet. Das Bewußtsein der im Amt und Einkommen gesicherten persönlichen Stellung ist notwendige Voraussetzung der Dienstwilligkeit und damit eine der wesentlichsten Bedingungen einer ordentlichen Dienstführung. Wäre jene Altersgrenze von fünfundsiebzig Jahren gegen die Beamten festgelegt und würde sie allgemein als maßgeblich behandelt, so würde der Beamte mit Ruhe seine Pflicht bis zu diesem unabänderlichen Fatum erfüllen, zumal er dann die Ehre hätte, nicht einer Laune, sondern dem Gesetze zu weichen. Mit der Unklarheit, ob oder nicht, wird die Dienstleistung der Beamten in den Lebensjahren etwa vom sechzigsten ab vielfach eine unfruchtbare; und nach dem fünfundsiebzigsten Lebensjahre entsteht bei den Pensionierten das Gefühl der Erbitterung, besonders unbillig behandelt, bei den Weibehaltenden die unerquickliche Lage, der persönlichen Bevorzugung verdächtig zu sein. Das sind Erscheinungen, die der Staat von sich fernhalten sollte.“

Also auch hier wird der Zustand, daß die zwangsweise Pensionierung eines Beamten unter Umständen von einer Laune abhängen kann, als unerträglich hingestellt.

Wie ist die dringend gebotene Abhilfe zu ermöglichen? Es wird nicht zu bestreiten sein, daß man heute eine durch Erfahrung gewonnene Lebensweisheit vielfach geringer einschätzt, als — Schneidigkeit, obwohl sich diese nicht selten recht unliebsam geltend macht. Nun so versuche man es mit einem Gesetze, in dem eine Altersgrenze dergestalt festgesetzt wird, daß mit deren Erreichung jeder Beamte ohne weiteres abgehen muß. Über einen solchen Abgang allein kraft Gesetzes kann sich der Beamte, der schon bei seinem Eintritt in den Dienst weiß, welche Grenze ihm für diesen gezogen ist, nicht beschweren, was Regierungsrat v. Kienitz mit Recht hervorgehoben hat. Will man aber diesen Weg zur Abhilfe nicht einschlagen, so wäre die Wiederherstellung des früheren Verfahrens nach dem unveränderten Gesetze vom 27. März 1872 bzw. 21. Juli 1852, gegen dessen Beseitigung im Herrenhause wie im Abgeordnetenhouse so lebhafter Widerspruch erhoben worden war, am einfachsten. Wir haben gezeigt, weshalb es der Regierung damals gelungen ist, die Novelle vom 31. März 1882 zur Annahme zu bringen. Hätte man die jetzige Diensthandhabung voraussehen können: die Novelle wäre nicht Gesetz geworden. * *



3)

Die Barbarina

Von Prof. Dr. W. Berg

Der Schmerzensschrei zärtlicher Mutterliebe muß seine Wirkung auf den König nicht verfehlt haben, denn schon am 3. August, also am zweiten Tage nach der Abfassung des Briefes der Frau v. Cocceji, schickte er von Potsdam die folgende Kabinettsorder an den Generalleutnant Grafen v. Haacke:

„Mein lieber General-Lieutenant, Graf von Haacke!

Euch wird nicht unbekannt sein, daß, nachdem die bekannte Barbarina sich unvermuthet wiederum in Berlin eingefunden, der älteste Sohn des Groß-Canzlers

^{*)} „Altersgrenze der Staatsbeamten“, 126. Band der Preussischen Jahrbücher, Jahrgang 1906, S. 80 ff.

v. Cocceji sich von neuem wiederum dergestalt vergessen hat, daß derselbe mit gedachter Barbarina nicht nur den genauesten Umgang hat, sondern auch die Absicht haben soll, sich mit derselben verheirathen zu wollen. Nun habe Ich ihr zwar bereits darüber durch den Etats-Minister Gr. v. Podewils sehr seriöse Remonstrationen thun, auch ihn so wohl als die Barbarina besonders bedeuten lassen, daß Ich nimmermehr zugeben würde, daß diese Heirath geschähe, wobei der letzteren insonders insinuiert worden, daß, da sie sich Meiner Protection durch ihre Conduite ganz unwürdig gemacht, sie wohl thun würde, sowohl Berlin als Meine Lande gänzlich zu quittiren. Derweile Ich aber besorgt bin, daß diese verführerische Creatur den jungen Cocceji dergestalt einnehmen und den Kopf verdrehen möchte, daß derselbe heimlich von Berlin weg gehe, um der Barbarina anders wohin außerhalb Landes zu folgen, wo er vermeynet, sich mit ihr trauen lassen zu können, Ich aber seinen würdigen Eltern dergleichen Chagrin und seiner Familie sothane Prostitution sehr gerne ersparen möchte, so ist Mein Wille, daß Ihr gedachten jungen v. Cocceji, und zwar unter guter Aufsicht, zu Euch oder auch nach seiner Mutter Hause kommen laßet und demselben alsdann zu förderst sein ohnvernünftiges und unbesonnenes Betragen, auch wie sehr er seine Eltern dadurch molestire, vorstellig machen, demnächst aber denselben ohne daß es einiges Aufsehen gebe arretiren, und solchen sodann, es sei in ein anderes Haus zu Berlin oder auch an einem andern Orte außerhalb Berlins, bringen zu lassen, wo derselbe nicht echappiren oder einigen Conner mit der Barbarina haben kann. Auch soll niemand so viel es möglich ist seinen Aufenthalt erfahren, noch daß er überhaupt arretirt sei, woselbst er alsdann so lange bleiben, auch wohl verwahrt gehalten werden muß, bis die Barbarina von Berlin weg sei und Meine Lande quittirt hat, der v. p. Cocceji aber sein ohnvernünftiges Betragen erkennen und der ihm so sehr unanständigen Passion entschlagen haben wird. Ihr habt Euch also hienach zu achten, und nach Erforderniß mit dem v. Cocceji deshalb zu concertiren, jedoch auch Eure Mesures dergestalt zu nehmen, daß der junge Cocceji derer Execution nicht etwa heimlich ausweichen kann, und übrigens aber alles was Ihr darunter thun werdet, dergestalt einrichten, daß kein Mensch, er sei wer er wolle, weiter etwas davon erfahren noch wissen kann, wohin eigentlich derselbe gebracht und wo er geblieben sei. Ihr sollt übrigens der Mutter die Versicherung geben, daß Ich lediglich aus Egard vor Sie und Ihres Eheherrn zu gedachter Resolution geschritten sei, inzwischen solches ihrem Sohn im geringsten nicht präjudiciren, sondern demselben seine Bedienung völlig conservirt bleiben, er auch sobald er wieder zu sich selbst gekommen und sich der Passion gegen obgedachte verführerische Creatur entschlagen haben würde, wiederum auf freien Fuß gestellt werde und seine functiones nach als vor continuiren solle. Ich bin usw."

Der General Graf v. Haacke tat schnell und pünktlich, was ihm befohlen war. Schon am folgenden Tage berichtete er an den König wie folgt:

"Auf die von Ew. K. Maj. mir wegen des ältesten Sohnes des Groß-Canzlers v. Cocceji allergnädigst gegebenen Ordre habe ich ihn von Stunde an in solche Aufsicht genommen, daß er aus Berlin nicht entkommen soll; hiernächst aber sogleich mich mit dessen Mutter weitläufigt besprochen, wie man ihn, ohne Aufsehen zu machen, am füglichsten in Verwahrung halten kann. Sie danket Ew. K. Maj. allerunterthänigst vor diese gnädige Vorforge. Weil es aber in einem Particulier-Hause zu Berlin fast nicht möglich sein würde, ihn so genau zu verwahren, daß er weder echappiren noch einige Correspondenz mit der Barbarina haben könnte, so habe ich zu förderst Ew. K. Maj. allerunterthänigst vorschlagen wollen, ob man ihn entweder bei dem Commandanten im Invaliden-Hause hinbringen oder nach alten Landsberg auf das Schloß unter der Aufsicht des Capitain v. Demde hinliefern solle. Wenn Ew. K. Maj. einen oder den andern Vorschlag approbiren, so bitte nur um die nöthige Ordre an den Commandanten zur Annehmung und will hiernächst besorgen, daß er sofort in der Stille und ohne Aufsehen weg gebracht werde, auch niemand erfahren, wo er eigentlich hin gekommen. Die Barbarina betreffend, so muß Ew. K. Maj. allerunterthänigst melden, daß sie gar nicht daran denkt außer Berlin zu gehen und Ew. Maj. Königl. Lande zu quittiren,

sondern ich gewisse Nachrichten habe, daß sie noch gestern sich verlauten lassen, daß sie den Winter hier bleiben und die Lustbarkeiten abwarten wolle.“

Zwei Tage später, also am 6. August, schrieb der König wieder an den Grafen v. Haacke folgendermaßen:

„Mein Lieber u. s. w. Ich habe mit Mehreren ersehen, was Ihr unter dem 4ten dieses Monats bei Gelegenheit der Euch zugesandten Ordre, den ältesten Sohn des Groß-Kanzlers v. Cocceji betreffend, melden wollen. Worauf ich Euch denn hierauf in Antwort ertheile, daß Ich allemal lieber sehen werde, wenn es nicht nöthig sein wird, daß gedachter junger Cocceji arretirt und weggebracht werden dürffe, um den davon nicht zu vermeyhenden éclat zu evitiren und der Familie den Chagrin zu evitiren. Sollte aber derselbe so unsinnig sein und eschappiren wollen, um sich mit der Barbarina zu verheirathen, wovon Ihr doch mit einiger Zuverlässigkeit informirt sein müßet, so ist alsdann nichts anderes zu thun, als daß Ihr denselben ganz in der Stille arretiren und weg bringen laßet, auf welchen fall es Ich alsdann das Schloß zu Alt-Landsberg am convenablesten finde, um ihn daselbst verwahren zu lassen, bis er sich die Thorheit aus dem Kopfe geschlagen haben wird; zu dem Ende Ich Euch die verlangte Ordre an den Capt. v. Demise von des Pr. von Preuß. Regt. Infanterie hierbei unter einem Cachet volant übersende, von welcher Ihr aber nicht eher Gebrauch machen sollet, als bis Ihr versichert seid, daß es die unumgängliche Nothwendigkeit erfordert mehrgedachten v. Cocceji dahin zu schicken. Ihr habt also in der Sache mit sehr guter Ueberlegung zu Werke zu gehen.“

Die diesem Schreiben beigegebene Lettre de cachet an den Capitän v. Daempfe in Alt-Landsberg lautet:

„Mein Lieber! — Wann Euch der Gen.-Lieut. Gr. v. Haacke mit dieser Meiner Ordre den ältesten Sohn des Groß-Kanzlers v. Cocceji zusenden wird, so ist es Mein Wille, daß Ihr denselben als einen Arrestanten annehmen und ihn auf das Schloß zu Alt-Landsberg in eine verschlossene aber dennoch gute und gesunde Kammer bringen und ihn daselbst dergestalt halten lassen sollet, wie Euch gedachter G. L. v. H. solches schreiben und Euch deshalb nach Meiner ihm bekannt gemachten Intention mit umständlicher Instruction versehen wird, welcher Ihr dann in allen Stücken ein exactes Genüge thun müßet. Ich befehle Euch alsdann auf daß angelegentlichste, daß Ihr so wohl selbst von diesem Arrestanten Niemanden auf der Welt, er sey wer er wolle, etwas sagen, zugleich aber auch Eure Anstalten dergestalt machen müßt, daß aller Éclat auf das Menschenmöglichste verhütet werde. Ihr habt Euch hiernach auf das genaueste zu richten. Ich bin u. s. w.“

Es ist nicht bekannt, ob und wie lange der hartnäckige Liebhaber der Barbarina von dem Capitän v. Daempfe in Alt-Landsberg „verwahrt“ worden ist. Zuverlässige Nachrichten über ihn fehlen bis zum Jahre 1751. Aber die Barbarina verlautet nur, daß sie sich ununterbrochen in Berlin als Privatperson aufhielt, zu des Königs Mißvergnügen ein großes Haus machte und sich den Namen einer Frau von Cocceji beigelegt hatte. Zur Führung dieses Namens war sie berechtigt, denn die Vermählung der beiden Verlobten hatte inzwischen wirklich stattgefunden, wahrscheinlich zu Anfang des Jahres 1751. Wo und von wem sie vollzogen wurde, ist bisher nicht ermittelt. An dem Umstande, daß das junge Paar aus seiner Eheschließung gar kein Gekl machte, scheint die Familie des Großkanzlers großes Argernis genommen und sich wieder an den König gewandt zu haben. Denn aus dem November 1751 liegt eine „auf königlichen Spezialbefehl“ an den Geheimen Justizrat und Generalfiskal Johann Christian Uhden erlassene Order des Staatsministers von Bismarck vor, in der es heißt: „Da sicher verlauten will, ob führe die sich hier aufhaltende ehemalige Länkerin Barbarini so wohl in der Stadt öffentlich als in ihren Briefen den Namen von Cocceji: So wird dem königl. Geheimten Rath und General Fiskal Uhden hiermit aufgegeben, dieselbe vor sich zu fordern und

sie zu vernehmen, mit was vor Befugniß Sie sich dessen unterstehe? Inmittelst keinen éclat davon zu machen, und von der Aussage zu meiner des Geheimten Staats-Ministri von Bismark Erbrechung zu berichten.“

Uhden benachrichtigte nun die Barbarina von dem an ihn ergangenen Befehl in einem französisch geschriebenen Briefchen, das versehentlicherweise das Datum des 16. Septembers (statt Novembers) trägt und lautet:

„Mademoiselle,

C'est par une ordre Roiale que j'ai à vous faire quelque proposition. Vous aimerez sans doute mieux à l'entendre chez moi demain matin à onze heure, que de vous voir citée juridiquement. Je suis du reste

Mademoiselle

à Berlin
le 16me du 9bre
1751.

vosre très-humble
et très-obéissant serviteur
Uhden.“

Die Barbarina aber befreite sich aus der unangenehmen Lage durch eine echte Weiberlist. Sie schrieb nämlich sofort nach Empfang dieses recht verständlichen Uhdenschen Schreibens an den König den folgenden Brief:

„Sire! Die neuen Leiden, welche, wie ich fürchte, meine Feinde mir bereiten, ermutigen mich, Sire, mich Ihnen zu Füßen zu werfen und Sie um Ihren mächtigen Schutz anzuflehen. Ew. Majestät allein kann mich aufrecht erhalten. Wie unglücklich wäre ich doch, wenn Ew. Majestät die Gnade, mit der Sie mich stets überhäuft, mir jetzt entzögen und Ihr Mitleid mir versagten! Der Generalfiskal Uhden hat mich zu morgen vorgeladen. Da ich mir weder in Beziehung auf Ew. Majestät geheiligte Person, noch hinsichtlich Ihres Staates oder eines Ihrer Untertanen irgendeinen Vorwurf zu machen habe, so kann es sich nur um die von mir hier eingegangene Verbindung handeln. Gestatten Ew. Majestät mir, in dem ergebenen Vertrauen, welches ich zu Ihrer grenzenlosen Milde und Rücksicht hege, Ihnen betreffs dieser Angelegenheit mein Herz zu öffnen. Eine unbestegbare Neigung bindet uns, den Geheimen Rat v. Cocceji und mich, schon seit langer Zeit aneinander. Seine Treue im Dienste Ew. Majestät, als deren Untertan er die Ehre hat geboren zu sein, verbietet ihm, an ein Aufgeben desselben zu denken; anderseits habe ich, von der unvergleichlichen Güte, die Ew. Majestät mir stets bewiesen haben, ermutigt, keinen Anstand genommen, in Ew. Majestät Staaten zurückzukehren; und meiner Rückkehr nach Berlin folgte jene Vermählung, die mir bis zu dieser Stunde so viele Widerwärtigkeiten verursacht hat, daß ich glücklich wäre, Sire, wenn das Geständnis meines gegenwärtigen Zustandes mir nicht Ihren Zorn zuzöge. Meine Absicht war, mich gänzlich in Ew. Majestät Staaten niederzulassen. Ich stand deshalb schon mit dem Geheimen Rat Buchholz wegen des Ankaufs seines Hauses in Unterhandlung. Da wir indessen nicht einig wurden, so beabsichtigte ich eben jetzt ein anderes zu erstehen. Ein mehr als zweijähriger, ungestörter Aufenthalt in Ew. Majestät Staaten ließ mich hoffen, daß niemand mir das Glück, unter Ew. Majestät schützendem Zepter zu leben, streitig machen würde. Wie betrübend wäre es mir, das Gegenteil zu erfahren, besonders jetzt, da ich in kurzem einem neuen Untertanen Ew. Majestät das Leben zu geben hoffe! Unter diesen so peinlichen Umständen werden Ew. Majestät mir verzeihen, wenn ich es wage, mich an Ihre Güte zu wenden und Ihre königliche Gnade zu ersuchen, dem Generalfiskal zu befehlen, daß er bezüglich meiner Vermählung und meines hiesigen Aufenthalts von jeder weiteren Verfolgung Abstand nehme. Der väterliche Sinn Ew. Majestät, welcher jeden Zwang verabscheut, läßt mich alles hoffen; aber das, was gegen mich spricht und worüber die Ehrfurcht mir Schweigen auferlegt, läßt mich alles fürchten. Möchte doch ein gnädiger, meiner untertänigen Bitte entsprechender Befehl die Betrübniß derjenigen enden, welche die Ehre hat, mit der tiefsten Ehrfurcht zu sein, Sire,

Ew. Majestät

ergebenste und alleruntertänigste Dienerin
gez. Barbarina von Cocceji.“

Die Stelle, wo von dem „neuen Untertanen“ die Rede ist, dem die schöne Brieffschreiberin „in kurzem das Leben zu geben“ hofft, wird wohl eine Unwahrheit enthalten haben; wir wissen ja, mit Erfindungen nahm die Barbarina es nicht sehr genau. Der König wurde durch ihren Brief in eine peinliche Lage gebracht. Denn einerseits hatte er schon seit langer Zeit dem von ihm hochgeschätzten Großkanzler und dessen Familie gezeigt, wie sehr er bei dem Familienzwist auf ihrer Seite stand, und war demzufolge auch jetzt wieder durch seinen Auftrag an Ulden gegen Cocceji den Jüngeren vorgegangen. Andererseits wollte er aber gegen den tüchtigen, jungen Beamten, der sich in seinem Amte durchaus nichts hatte zuschulden kommen lassen, nicht allzu rücksichtslos einschreiten. Möglicherweise hatte er auch für die junge Frau eine Empfindung wirklicher Theilnahme, um so mehr vielleicht, als sie ihm von ihren Umständen geschrieben hatte. Am meisten jedoch scheint die ihm sehr verständliche Andeutung der Barbarina von dem „Schweigen“, das ihr die „Ehrfurcht“ auferlege, auf ihn gewirkt zu haben; denn es lag wirklich nicht so ganz außerhalb aller Möglichkeit, daß die Barbarina einmal von vergangenen Tagen recht vernehmlich reden könnte. Jedenfalls wirkte der Brief der klugen Frau. Friedrich that, was er sonst nur ungern und selten that; er verstand sich dazu, die an Ulden erteilte Weisung zu desavouieren. Es ist spaßhaft zu sehen, wie der König sich stellt, als könne er sich der Sache gar nicht mehr erinnern. Er schreibt nämlich schon am 18. November an Ulden, wie folgt:

„Hochgelahrter u. s. w. — Da die bekante Barbarina an Mich geschrieben und angezeigt hat, wie Ihr dieselbe vermittelst eines Schreibens vom 16. dieses citiret hattet, um Tages darauf vor Euch zu erscheinen und von Euch einige propositiones zufolge Meiner an Euch gelangten Königl. Ordre zu gewärtigen; Mir aber nicht erinnerlich ist, daß Euch deshalb von Meinetwegen etwas aufgetragen wäre, und Ich selbst also fast vermuthete, daß solches ihre bekante Heyrath, so sie heimlich getroffen, angehen mußte. So habe ich bewegender Ursachen halber resolviret und befehle Euch hierdurch, daß Ihr ohne einigen éclat davon zu machen, desfalls nicht wider gedachte Barbarina agiren, sondern die Sache nur gänzlich fallen lassen sollet, ohne erstere weiter deshalb zu beunruhigen. Was Ich aber hiernächst herbey verlange, ist, daß Ihr auf eine gute Art von derselben zu erfahren und herauszubringen suchen sollet, wer eigentlich derjenige Geistliche gewesen, welcher dieselbe mit dem jungen v. Cocceji getrauet hat. Wobon Ihr Mir dann Euren Bericht mit aller Zuverlässigkeit erstatten sollet. Ich bin u. s. w.“

Obwohl nun der „hochgelahrte“ Ulden hätte zwischen den Zeilen lesen können und sollen, daß sein königlicher Herr sich absichtlich nicht mehr erinnern wollte, nahm er das Königs Schreiben wörtlich und schickte mit einer herzerfrischenden Unschuld und Bravheit das vom Minister v. Bismarck ihm zugesandte Auftragschreiben zu seiner Rechtfertigung an den König ein. In dem Begleitschreiben sagte der Biedere: „Ew. Königl. Majestät geruhen allergnädigst aus der beyliegenden Ordre dero Ministerii sich vortragen zu lassen, daß ich die Barbarina darüber vernehmen sollen, mit was vor Befugnis sie sich den Nahmen v. Cocceji zu führen unterstehe. Ich habe sie darauf nicht so wohl rechtlich citiret, um wider sie zu agiren, als durch ein Billet eingeladen, um ihre Antwort zu hören und befohlener maassen davon zu berichten. Wenn Ew. Königl. Majestät nicht noch anders allergnädigst befehlen, werde auch dieses unterlassen; jedoch nach Dero höchsten Ordre, den Geistlichen, der sie getrauet, zu erforschen suchen.“

Die kluge Barbarina hatte also ihre Absicht völlig erreicht. Man ließ sie persönlich in Ruhe. Der König beantwortete die Harmlosigkeit seines ehrenfesten Generalfiskals in einem Schreiben vom 20. November 1751, worin er anordnete, Ulden solle die Sache auf sich beruhen lassen, da die Heirat „einmahl geschehen“

sei und „ohne viele inconvenienzien nicht wohl wieder redressiret“ werden könne. Dann heißt es weiter darin: „Weilen aber nicht zu zweifeln, daß die Trauung gedachter Barbarina mit dem v. Cocceji durch ein Catholisches Geistlichen heimlich geschehen sein muß, und Ich fast vermuthe, daß solches durch den alten Pater Lord oder einigen von seinen Geistlichen zu Berlin unternommen worden; So will Ich, daß Ihr ersteren krafft Eures Amtes recht scharf zu Halse gehen und à la rigueur untersuchen sollet, ob gedachte Trauung von ihm geschehen, oder aber wer solche sonst von seiner Geistlichkeit verrichtet hat. Wenn Ihr nun solches ausgemacht haben werdet, so habet Ihr Mir Euren Bericht davon zu erstatten, weil Ich intentioniret bin, denen Catholischen Geistlichen zu Berlin sodann nachdrücklich declarieren zu lassen, daß derjenige unter ihnen, welcher sich zumahlen weiter unterfangen wird ohne vorgängige approbation Leuthe heimlich zu trauen, sodann davor auf das schärfste angesehen und auf seine Lebens Zeit nach einer Bestung gebracht und bey Wasser und Brodt gehalten werden soll.“

Aber auch in dieser Angelegenheit war der arme Uhdn nicht glücklich. Es konnte nur ermittelt werden, daß weder der Pater Lord, noch sonst ein katholischer Geistlicher in Berlin die Trauung vollzogen habe. Auch der Geheime Rat v. Cocceji selbst, den Uhdn befragt hatte, nannte den Namen des Geistlichen nicht, sondern erklärte nur, der Geistliche sei durch einen Eid gebunden, nichts auszusagen. Es wäre nun sehr einfach gewesen, den Punkt festzustellen; der König hätte ja nur, wie auch Uhdn vorschlug, dem Geheimen Räte die Herausgabe der Trauungskunde unter Androhung der Entlassung aus dem Staatsdienste anzubefehlen brauchen. Wir wissen aber, daß der König keinen rücksichtslosen Schritt tun wollte; er wollte den Sohn um des Vaters willen schonen. Auch der letzte Versuch, den Namen des Geistlichen herauszubekommen, scheint vergeblich gewesen zu sein. Der König hatte nämlich Uhdn befohlen, er erachte „vor der Hand am convenablesten zu seyn, daß Ihr unter der Hand und mit einer guten Urth, allenfalls auch durch dessen (gemeint ist Coccejis) zu der Zeit gehaltenen Domestiquen solches zu erfahren suchen sollet“.

Die ersfinderische List und Zähigkeit der beiden jungen Leute hatten triumphiert. Der König und seine Beamten mußten sich bescheiden und die Tatsache der Eheschließung anerkennen. Aber der Vater gab sich nicht zufrieden. Im Frühjahr 1752 richtete er abermals ein bewegliches Schreiben an seinen gnädigen König. Es lautete:

„Da ich nun die gewisse Nachricht habe erhalten, daß mein Sohn mit der verüchtigten Barbarina sich wirklich außer Landes von einem catholischen Priester, ohne Proclamation und wider das Verbot seiner Eltern, folglich wider die Landesgesetze trauen lassen, so bin ich gezwungen, die von Ew. R. Maj. mir versicherte Assistenz zu imploriren. Ew. Königl. Maj. geruhen selbst zu ermesen, daß da Ew. R. M. mich zu denen hohen Ehrenämtern erhoben, mir nicht zu verdenken steht, wenn ich meine durch Ew. R. Maj. fundirte Familie vor Schaden zu sichern suche. Wer vermag aber solches zu hoffen, wenn die Barbarina des Groß-Canzlers Schwiegertochter heißt, und welche Familie wird sich der Meinigen alliren, wenn dieses lächerliche Weibsstück à la tête ist? Ich werfe mich also zu Ew. R. M. Füßen und bitte, mir zu erlauben: Daß ich die Sache durch den Weg Rechtens (welches Ew. R. M. auch dem geringsten Untertanen nicht versagen) ausmachen darff. Wann aber Ew. R. M. ja besondere Ursachen haben, meinem Gesuch hierüber nicht zu deferiren, so will ich mir wenigstens die Gnade ausbitten, daß Ew. R. M. geruhen mögten, diese Leuthe an einen andern Ort zu versetzen. Ich habe diesen Sohn alle Tage vor Augen, wann ich in den geheimbden Rath gehe, und ohne Alteration kann ich ihn nicht ansehen. Ew. R. M. werden also nicht zugeben, daß ich meine grauen Haare mit Herzeleid in die Grube trage. Ew. R. M. erbarme sich über den rechtmäßigen Schmerz eines betrübten Vaters, welcher sich lediglich in Ew. Maj. Arme wirft.“

Lange zögerte der König diesmal mit der Antwort. Erst drei Wochen später gab er Bescheid. Auf die Bitte des Großkanzlers, den Weg „Rechtens“ beschreiten zu dürfen, ging er gar nicht ein, erklärte sich aber mit der Versetzung des Geheimen Rates einverstanden, doch müsse dieser dasselbe „Tractement“, d. h. das bisher bezogene Gehalt und seinen Titel, behalten. Der König unterschied hier also genau zwischen den amtlichen und außeramtlichen Verhältnissen. Zum Schlusse schreibt er: „Ihr werdet leicht einsehen, daß Alles, was Ich hierunter thue, aus einer foiblesse von Mir gegen Euch geschieht, indem sonst mehr angeführter Euer Sohn, so lange er in meinen Diensten nichts versiehet, auch nicht von Mir zu bestrafen sein würde, da dessen unbesonnene Heirath eigentlich Meinen Dienst nicht afficiret. Ich werde demnach Eure weiteren Vorschläge deshalb vorstehendermaßen erwarten und bin übrigenß

Ew. wohlaffectionirter
gez. Friedrich.“

Der Geheime Rat v. Cocceji muß von seiner bevorstehenden Versetzung Kenntniß erhalten haben, denn schon am 31. Mai, also zwei Tage nach der Antwort Friedrichs an den Großkanzler, richtete er an den König ein Schreiben, worin er sich über die Feindseligkeiten, denen er von neuem durch seine Familie ausgesetzt sei, beklagt und gegen seine Versetzung Verwahrung einlegt, weil seine Gattin mit königlicher Erlaubniß — es ist interessant, das hier nebenbei zu erfahren — ein Haus in Berlin angekauft habe und er selbst eben damit beschäftigt sei, das übrige Vermögen seiner Frau sicherzustellen. Der König erwiderte dieses Schreiben schon am folgenden Tage in französischer Sprache und erteilte darin, obwohl in durchaus gütigem und väterlichem Tone, dem Herrn Geheimen Rat die folgende, recht tüchtige Lektion:

„Euer Schreiben vom 31. vorigen Monats habe Ich erhalten. Vergeßt nicht, wie gräßlich Ihr Euren Vater beleidigt habt, indem Ihr ohne seine Zustimmung, ja gegen seinen Willen ein Mädchen geheiratet habt, das in keiner Weise für Euch paßt. Da er aber seinerseits Euch in gerechter und verdienter Weise mit Entziehung Eures Erbtheils und Ausschließung von seiner Geschlechtnachfolge bestraft hat, so habt Ihr Euer gebührendes Theil erhalten. Ubrigens habt Ihr die Landesgesetze offenbar verletzt durch Eingehung einer heimlichen Ehe, die von ihnen unbedingt verboten, ja sogar für völlig ungültig erklärt wird. Außerdem muß ich Euch ins Gedächtnis rufen, wie gräßlich Ihr Mich selbst getäuscht habt, indem Ihr dem Grafen v. Podewils vorgelogen und selbst auf Euer Ehrenwort versichert habt, daß Ihr weder verheiratet noch willens wäret, Euch zu verheiraten. Allen gegen Eure Eltern verübten Beleidigungen habt Ihr die Krone aufgesetzt, indem Ihr Eurer Mutter einen unverschämten Brief geschrieben habt, welcher der von jedem anständigen Menschen seinen Eltern gezollten Rücksicht und Verehrung gänzlich entbehrt, eine Niederträchtigkeit, für die allein Ihr verdient hättet, von Eurem Vater in irgendeine Festung gesteckt zu werden. Aus diesem ganzen unbesonnenen Benehmen hättet Ihr selber wohl schließen können, daß Ihr ganz vergeblich Meinen Schutz gegen Eure Eltern nachsucht, und daß Ich Euch niemals auf gleiche Linie mit Eurem Vater stellen würde, einem so ehrwürdigen Manne, dessen ganzes Leben durch große und erhabene Dienste ausgezeichnet ist, die er Mir und Meinem Staate geleistet hat. Da aber Euer Vater so nachsichtig gewesen ist, Euch nicht, wie er hätte tun sollen, in eine Festung zu stecken, da er außerdem Mich nicht ersucht hat, Euch zu einer Trennung und Scheidung von der gesetzwidrig von Euch geehelichten Person anzuhalten, sondern seinen gerechten Unwillen gegen Euch bis zu dem bescheidenen Wunsche gemäßigt hat, einen Menschen, der der Schandfleck seiner Familie ist, nicht mehr vor Augen zu haben und von dem Anblick eines widerspenstigen Sohnes befreit zu werden, der, um seine Schuld voll zu machen, die Frechheit hat, ihm auf seinen Spaziergängen trotzig gegenüberzutreten, der außerdem die seiner Mutter gebührende Rücksicht so gräßlich vergessen kann — da, sage ich, Euer Vater nichts weiter von Mir verlangt, als Euch für die kurze Zeit, die er noch zu leben hat,

an ein anderes Kollegium zu versetzen; so habe ich allen Grund, Mich zu verwundern, wie Ihr dazu kommt, Euch über diese seine Vorschläge zu beklagen, statt ihm zu danken und ihn zu preisen für seine große Mäßigung und Güte, die so weit geht, daß er durch Eure Versetzung Euch nicht einmal eine Einbuße an dem Gehalt und dem Rang, den ich Euch nur aus Rücksicht auf seine Verdienste verliehen habe, zugefügt wissen will. In Rücksicht auf alles das weiß Ich Euch keinen andern Rat zu geben, als aufrichtig in Euch zu gehen, vernünftig zu werden, das Unrecht, daß Ihr Euren Eltern angetan habt, zu erkennen und die Torheiten, die Ihr in früherer Zeit begangen habt, durch ein verständiges, ehrenwertes und tadelloses Betragen wieder gutzumachen. Das ist das Einzige, was Euch zu tun bleibt, um das Andenken an die Verirrungen Eurer Jugend bei allen anständigen Leuten zu tilgen."

Voll Bartsinn hegt hier der gütige König den Wunsch, der Geheime Rat möge durch seine Versetzung keine Einbuße an Gehalt und Rang erleiden, dem Vater in den Mund, während dieser Wunsch doch nur von ihm selbst, dem König, ausging. Wie er hierbei wohl eine später mögliche Versöhnung zwischen Vater und Sohn im Auge hatte, so arbeitete er auch bei dem Vater in rücksichtsvoller Weise darauf hin, daß dieser die Versetzung des Sohnes in milderem Sinne auffassen möge. Denn er schrieb an demselben Tage auch einen Brief an den Vater, worin er ihm, den künftigen Amtssitz seines Sohnes betreffend, die Wahl zwischen Stettin, Küstrin und Glogau läßt und ihn bittet, sich „nicht so gar hart über sein sujet auszubringen“, da der Sohn „doch eigentlich nichts in seinem Dienste versehen habe“, und alles, was er, der König, hinsichtlich seiner Versetzung tue, doch lediglich zur „mehreren Beruhigung“ des Vaters geschehe. Der Großkanzler scheint Glogau gewählt zu haben. Es blieb dem Geheimen Rat in der That nichts übrig, als dem Willen des Königs schweigend zu gehorchen und den Reisewagen zu besteigen.

Wir wissen nicht, ob vor der Abreise oder später eine Versöhnung zwischen dem Geheimen Räte und nunmehrigen Oberamtsregierungspräsidenten zu Glogau und seiner Familie stattgefunden hat. Der Vater starb im Oktober 1755. Ob die Ehe der Barbarina, die kinderlos blieb, glücklich oder unglücklich gewesen ist, läßt sich nicht entscheiden, da beides behauptet wird. Es liegt auch eine nicht verbürgte Nachricht vor, die Ehe sei später geschieden worden. Die Barbarina hat ihren königlichen Verehrer lange überlebt, wahrscheinlich auch ihren Gatten. Unter der Enterbung durch den Vater oder den Schwiegervater scheint das geheimrätliche Paar nicht gelitten zu haben, denn es wird berichtet, daß die Freifrau v. Cocceji außer einem Barvermögen von mehr als 100000 Talern die drei großen Rittergüter Borschütz, Borschau und Polach in Schlesien besaß. Sie verwandte diesen reichen Besitz in edler Weise, indem sie 1789 zu Borschau im Regierungsbezirke Liegnitz ein adliges Fräuleinstift für achtzehn adlige Fräulein, neun katholische und neun protestantische, gründete. Doch sollen nur vier Stiftsdamen unter einer Äbtissin verpflichtet gewesen sein, dort auf drei Jahre zu wohnen, wonach sie vier andern Platz zu machen hatten. Die übrigen Stiftsdamen wohnten außerhalb des Stifts und bezogen eine Jahrespension von 150 Talern. Die Verwaltung des Stifts führte ein dem schlesischen Adel angehörender Administrator mit dem Titel eines Propstes. Für diese hochherzige Stiftung und in Anerkennung ihrer auch sonst in großem Maßstabe ausgeübten Wohltätigkeit wurde die ehemalige Tänzerin von Friedrichs II. Nachfolger, dem König Friedrich Wilhelm II., unter ihrem Mädchennamen Campanini in den Grafenstand erhoben. Sie verschied nach Ausweis des Totenbuchs von Hochkirch im Alter von achtundsiebzig Jahren, vom Schlage getroffen, am 7. Juni 1799 zu Borschau.

Die Barbarina ist, wie das ja auch nicht wundernimm, vielfach gemalt worden, natürlich auch von dem berühmten Herrn „Sof-Portrait-Mahler“ Antoina

Pesna, der zu Friedrichs Zeiten auch Direktor der Akademie war. Im Berliner Schlosse sind drei Bilder von ihr noch heute vorhanden. Ein anderes großes Bild, das sie in ganzer Figur darstellt, in geblütem, auf der Brust mit Streifen von Tigerfell geziertem, langem Gewande, in der Linken ein Tamburin haltend, befindet sich im Schlosse zu Nieder-Schönhausen. Als Terpsichore war sie im Plafond des Charlottenburger Hoftheaters gemalt. Dieses Bild wurde beim Abbruche dieses Theaters (1800 durch Friedrich Wilhelm III.) in die Decke des Neuen Schauspielhauses eingefügt und bei einem Brande vernichtet. Im Potsdamer Stadtschlosse hängt ebenfalls eine Pesnasche Barbarina. Eine Menge anderer reizender Barbarinabilder von Pesnas Hand, in denen sie bald als Artemis, bald als Aphrodite, dann wieder als Genius oder Nymphe dargestellt ist, findet sich im Konzertsaal zu Sanssouci. Vortrefflich ist auch ein Bild der Barbarina als Bacchantin im Reifrock, den ein Tigerfell teilweise bedeckt; in der Hand schwingt sie mit anmutiger Bewegung Handpauken. Dieses Bild hängt im Korridor des Schloßtheaters im Neuen Palais zu Potsdam. Wohl das schönste, in einem silbernen Rahmen gefaßte Barbarinaporträt aber bewahrt das Leezimmer des Potsdamer Stadtschlusses auf. Auch andere Bilder der Barbarina, von der Hand Vancrêts und Amadäus Vanloos, befinden sich in den königlichen Schlössern. In der Dresdener Galerie hängt ein vorzügliches, von Rosalba Carriera gemaltes Barbarinabild. Als Kuriosum soll hier noch erwähnt sein, daß sich ein kleiner, reizender Salonschuh der Barbarina, von hellroter, geblühter Seide gefertigt, in der historischen Sammlung des Johannseums am Neumarkt in Dresden befindet.

Das ist alles, was von ihr unmittelbar stammt. Aber die Erinnerung an alles das, was an der jugendlichen Barbarina anmutig, schön und liebenswürdig war, ist noch immer lebendig und wird es bleiben, so oft man ihres königlichen Freundes gedenkt*).



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Reichs Spiegel

Berlin, 16. Januar 1910.

(Die preußische Thronrede und das Geheimnis der Wahlrechtsreform. Der preußische Stat. Interpellationen im Reichstage: Mecklenburg und Rattowig. Der Konflikt in den Reichslanden.)

Am 11. dieses Monats haben der Reichstag und der preußische Landtag ihre Arbeiten wieder aufgenommen. Für den Reichstag war es nur die Fortsetzung der vor Weihnachten unterbrochenen Arbeit, für den Landtag der Beginn einer neuen Session, die mit einer Thronrede eröffnet werden mußte. Man sah diesem Staatsakt mit einer gewissen Spannung entgegen, weil es sich nun entscheiden mußte, wie sich das Ministerium Bethmann Hollweg zu der Frage der Wahl-

*) Nach den älteren Arbeiten von Roser: König Friedrich der Große, Bd. I. Köppler: Die Barbarina. 1890. v. Hahnke: Elisabeth Christina. 1848. Zeitschrift für preussische Geschichte und Landeskunde XVIII, S. 33. Schneider: Geschichte der Berliner Oper usw., ist soeben eine neue Monographie: Barbarina Campanini, Eine Geliebte Friedrichs des Großen, von Olivier und Norbert, bei Marquardt u. Co., Berlin W 9, erschienen, die den Stoff durch hübsche, der Zeit entnommene Abbildungen erläutert.